

ANTRAG AUF EINE PRÄMIE FÜR SEHR SPARSAME HAUSHALTSGERÄTE

Die Energieklasse, für welche Sie beim Kauf eines neuen Gerätes eine Prämie erhalten, können Sie auf unserer Internetseite nachlesen: www.energieatelier.lu

- | | | | |
|---|----------------|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> Waschmaschine | (Prämie 100 €) | <input type="checkbox"/> Kühlschrank | (Prämie 100 €) |
| <input type="checkbox"/> Trockner | (Prämie 100 €) | <input type="checkbox"/> Kühl-Gefrierkombination | (Prämie 100 €) |
| <input type="checkbox"/> Geschirrspüler | (Prämie 100 €) | <input type="checkbox"/> Gefrierschrank/Gefriertruhe | (Prämie 100 €) |

ANTRAG AUF EINE PRÄMIE FÜR DIE REPARATUR EINES ALTEN HAUSHALTSGERÄTES

Die Energieklasse, für welche Sie bei der Reparatur einer alten Waschmaschine, eines Wäschetrockners, eines Geschirrspülers, eines Kühl- oder Gefrierschranks oder eines Kombigerätes eine Prämie erhalten, können Sie auf unserer Internetseite nachlesen : www.energieatelier.lu
 (50% der Reparaturrechnung, maximal 100 €)

FÜR DIE EINWOHNER DER GEMEINDEN DES KANTON REDINGEN

KOORDINATEN

Name: Vorname:

Adresse :

L- Ortschaft: Gemeinde:

Identifikationsn.:

Email : Tel :

Bankverbindung :

Ich erkläre hiermit, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und dass die beigelegten Kopien den Originalen entsprechen. Ich ermächtige die Verwaltung außerdem, meine persönlichen Daten für die Bearbeitung dieser und späterer Anfragen zu nutzen und 10 Jahre lang aufzubewahren.

Datum : Unterschrift : _____

DEM ANTRAG BEIZUFÜGEN

- eine Kopie der Kauf- oder Reparaturrechnung mit den folgenden Angaben:
Name und Adresse des Käufers, Marke, Typ und Modell des Gerätes, Datum des Kaufs oder der Reparatur des Gerätes
- eine Kopie des Zahlungsnachweises der Rechnung
- eine Bankbescheinigung (RIB – Relevé d'identité bancaire)
- das Energielabel für neue und reparierte Geräte
- eine aktuelle Wohnsitz-Bescheinigung (certificat de résidence élargi) von der Gemeinde oder MyGuichet.lu
- für die Eigentümer von Mietwohnungen die sich im Kanton befinden, eine Eigentumsurkunde für diese Wohnung
- ein Entsorgungsnachweis des alten Gerätes

BEDINGUNGEN FÜR DIE GEWÄHRUNG EINER PRÄMIE FÜR DEN KAUF ODER REPARATUR EINES VERBRAUCHSARMEN HAUSHALTSGERÄTES :

ENERGIEKLASSE :

Die aktuelle Energieklasse, für welche Sie beim Kauf eines neuen Gerätes eine Prämie erhalten, können Sie auf unserer Internetseite nachlesen: www.energieatelier.lu oder den QR scannen.



ZIELGRUPPE :

Die Prämie für den Kauf oder die Reparatur eines verbrauchsarmen Haushaltsgerätes gilt nur für die Einwohner der Mitgliedsgemeinden des Interkommunalen Syndikats « Kanton Réiden » (Beckerich, Ell, Grosbous, Préizerdaul, Rambrouch, Redange, Saeul, Useldange, Vichten, Wahl).

FRISTEN :

Die Prämie kann nur einmal **alle 10 Jahre** pro Gerätetyp an denselben Haushalt oder Eigentümer von Wohnungen, die zu Wohnzwecken vermietet werden, gewährt werden.

Der Antrag für eine Prämie muss **innerhalb von 12 Monaten** ab dem Datum der Kauf- oder Reparaturrechnung eingereicht werden.

KEINE GEWERBLICHE NUTZUNG :

Die Prämie wird ausschließlich für private Wohnungen gewährt.

Geräte, die für den professionellen oder kommerziellen Gebrauch erworben wurden, sind ausgeschlossen.

DOKUMENTE DIE BEIZUFÜGEN SIND :

Jedem Antrag auf Gewährung einer Prämie sind folgende Dokumente beizufügen:

- ✓ eine Kopie der Kauf- oder Reparaturrechnung mit den folgenden Angaben:
Name und Adresse des Käufers, Marke, Typ und Modell des Gerätes, Datum des Kaufs oder der Reparatur des Gerätes
- ✓ eine Kopie des Zahlungsnachweises der Rechnung
- ✓ eine Bankbescheinigung (RIB – Relevé d'identité bancaire)
- ✓ das Energielabel für neue und reparierte Geräte
- ✓ eine aktuelle Wohnsitz-Bescheinigung (certificat de résidence élargi) die von der Gemeinde ausgestellt wurde oder unter MyGuichet.lu heruntergeladen werden kann
- ✓ für die Eigentümer von Mietwohnungen die sich im Kanton befinden, eine Eigentumsurkunde für diese Wohnung
- ✓ ein Entsorgungsnachweis des alten Gerätes (Gemeinde, Sidec, Elektriker)

UNVOLLSTÄNDIGER ANTRAG :

Ein unvollständiger Antrag wird für einen Zeitraum von einem Monat nach der Mitteilung an den Antragsteller in der Schwebe gehalten. Nach Ablauf dieser Frist wird der unvollständige Antrag endgültig abgelehnt.

RÜCKZAHLUNG :

Der Zuschuss ist rückzahlungspflichtig, wenn er durch falsche Angaben oder ungenaue Informationen, ob absichtlich oder nicht, erlangt wurde.